

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften**

**Beschlussorgan**

Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	04.11.2019

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Angemessenheit der derzeit gewährten Vergütung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Höhe entsprechend den Vorgaben des städtischen Public Corporate Governance Kodex zu überprüfen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Rat mit einem Vorschlag zur künftigen Bemessung und Strukturierung der Vergütung zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die Mitglieder von Aufsichtsgremien stadtkölnischer Beteiligungsunternehmen erhalten für ihre Tätigkeit in diesen Überwachungsorganen ein seit rd. 20 Jahren unverändertes Entgelt. Gezahlt werden nahezu einheitlich, d.h. unabhängig von Größe und Branchenzugehörigkeit des Unternehmens, ausschließlich Sitzungsgelder in Höhe von rd. 250 € je Sitzung für die Mitglieder, rd. 500 € für die Vorsitzenden und rd. 375 € für deren Stellvertretungen.

Im Hinblick auf die finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften führt der städtische Public Corporate Governance Kodex in Ziffer 2.7.1 Folgendes aus: „Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.“

Strukturen und Höhe der Aufwandsentschädigungen in kommunalen Unternehmen in Deutschland sind teilweise unterschiedlich gestaltet. Mit Blick darauf, dass sich die Tätigkeit in einem Kontrollorgan nicht auf die Zeiten der konkreten Sitzungsteilnahme beschränkt wird beispielsweise oftmals neben einem nach Unternehmensgröße gestaffelten Sitzungsgeld auch eine pauschale Aufwandsentschädigungen gezahlt, um dem unabhängig von der Teilnahme an Sitzungen anfallenden Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Abstimmungsaufwand jedes einzelnen Gremienmitglieds Rechnung zu tragen.

Der Aufsichtsrat der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs GmbH (KBW), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Köln, hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 der Gesellschafterversammlung empfohlen, eine von der bisherigen stadtkölnischen Praxis abweichende Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder festzusetzen. Die vorgeschlagene Regelung sieht einen jährlichen Pauschalbetrag von 500 € pro Mitglied sowie einen Zahlbetrag je Sitzung von 125 € pro Mitglied, 375 € für den Vorsitzenden und 250 € für seine Stellvertreter vor.

Angesichts der oben skizzierten weitgehenden Gleichbehandlung der Aufsichtsgremien sieht sich die Gesellschaftervertreterin derzeit lediglich ermächtigt, vorläufig entsprechend der bislang praktizierten Regelung zu votieren.

Vor diesem Hintergrund ist es nach Auffassung der Verwaltung geboten, Höhe und Struktur der Vergütung stadtkölnischer Mandatsträger in Überwachungsorganen insgesamt einer Überprüfung gem. Ziff. 2.7.1 des PCGK zu unterziehen. Die Verwaltung wird den Rat über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse einen Vorschlag zu künftigen Gestaltung der Vergütung unterbreiten.

Die Festsetzung der in den Beteiligungsunternehmen zu zahlenden Vergütung obliegt der jeweiligen Anteilseignerversammlung. Die vg. Beschlussempfehlung der Verwaltung wird daher die Ermächtigung an die Gesellschaftervertreterin der Stadt Köln vorsehen, die Entscheidung des Rates zur Bemessung der Aufsichtsratsvergütung umzusetzen bzw. bei Minderheitsbeteiligungen darauf hinzuwirken.